



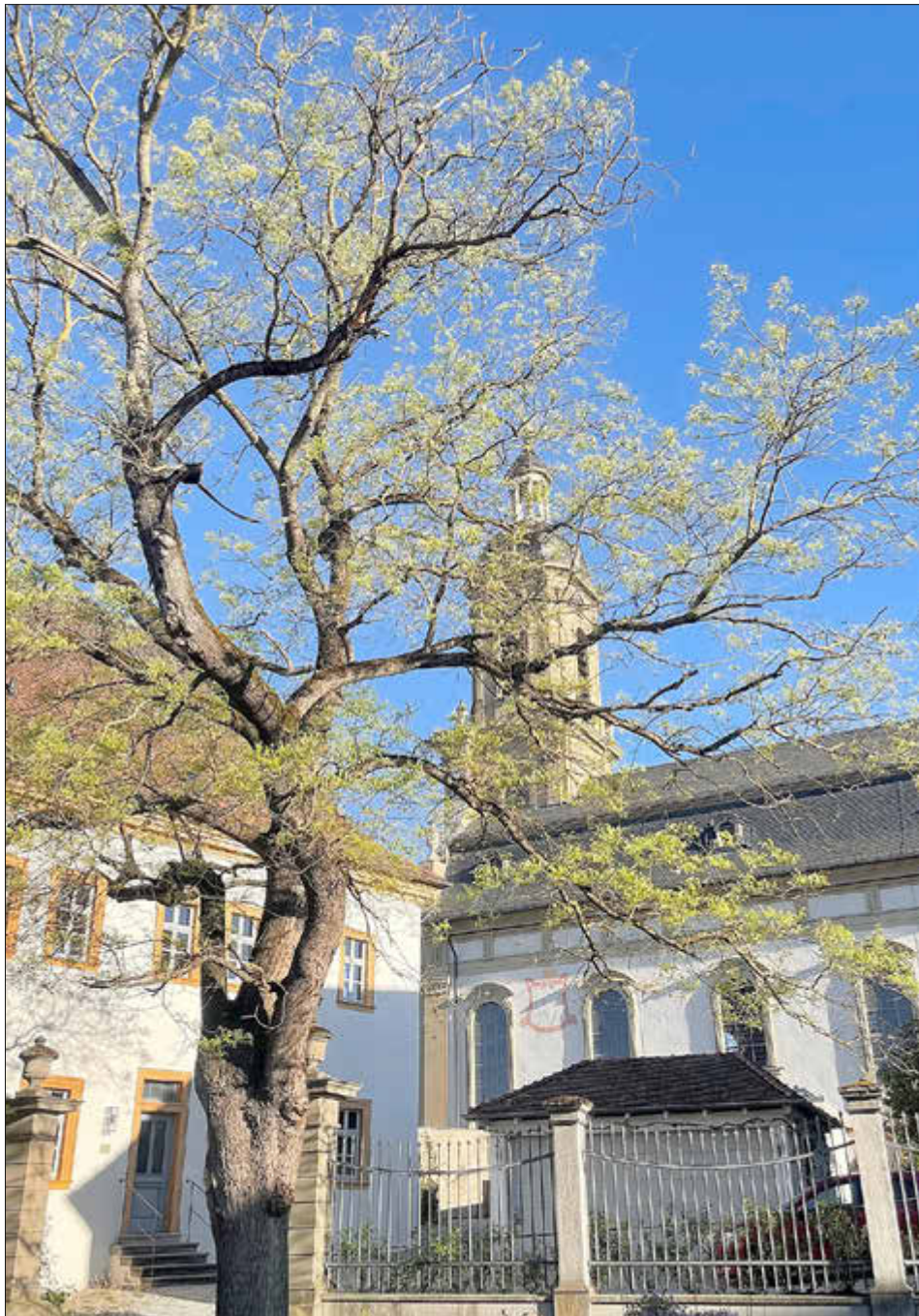
Für die Mitgliedsgemeinden:
Abtswind, Castell, Rüdenshausen und Wiesentheid mit ihren Ortsteilen

VGem.info

Jahrgang 12

Freitag, 22. Mai 2026

Nummer 21



Frühlingserwachen

Leserfoto: Kerstin Hübner

Sprechzeiten der VGem Wiesentheid

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr

Das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Beschäftigten nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Kundengesprächen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

- In der Finanz- und in der Bauverwaltung ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.
- In den übrigen Sachgebieten (Standesamt, Bürgermeisteramt, Schulverwaltung, öffentliche Sicherheit, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon?

Unsere Beschäftigten vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: fast alle Behördengänge können Sie mittlerweile digital über unser Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital bequem von zu Hause erledigen.

Erreichbarkeit der VGem

Zentrale / Empfang poststelle@wiesentheid.de	09383 9735 -0	Grundstücks- und Liegenschaftswesen bauamt@wiesentheid.de	-414
Amtsblattredaktion amtsblatt@wiesentheid.de	-101	Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV kasse@wiesentheid.de	-220
Archiv und Registratur archiv@wiesentheid.de	-140	Kassenwesen ABT, RÜD kasse@wiesentheid.de	-221
Bauverwaltung bauamt@wiesentheid.de	-410	Kommunale Verkehrsüberwachung kvue@wiesentheid.de	-161
Bautechnik bauamt@wiesentheid.de	-420	Ordnungsamt, Friedhofswesen, Verkehr ordnungsamt@wiesentheid.de	-162
Behördliche Datenschutzbeauftragte datenschutz@wiesentheid.de	-140	Personalverwaltung personal@wiesentheid.de	-120
Bürgerbüro buergerbueero@wiesentheid.de	-311	Pressestelle presse@wiesentheid.de	-910
EDV / ITK edv@wiesentheid.de	-150	Rentenamt rentenamt@wiesentheid.de	-105
Finanzverwaltung CAS, ABT finanzverwaltung@wiesentheid.de	-211	Schulverband schulverband@wiesentheid.de	-160
Finanzverwaltung WHD, RÜD finanzverwaltung@wiesentheid.de	-210	Standesamt standesamt@wiesentheid.de	-320
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS finanzverwaltung@wiesentheid.de	-213	Steuern und Beiträge steueramt@wiesentheid.de	-213
Gemeindebauamt WHD gemeindebaumeister@wiesentheid.de	-930	Tourismus, Kultur und Kommunikation tourismus@wiesentheid.de	-915
Geschäftsleitung / Haupt- und Rechtsamt hauptamt@wiesentheid.de	-100	Vergabestelle bauamt@wiesentheid.de	-410
Gewerbeamt kasse@wiesentheid.de	-220	Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter vorzimmer@wiesentheid.de	-101

Erreichbarkeit der Mitgliedsgemeinden

Markt Abtswind – Erster Bürgermeister Holger Lenz – rathaus-abtswind@wiesentheid.de	09383 300 www.abtswind.de	Markt Rüdenhausen – Erste Bürgermeisterin Michaela Gemert – rathaus-ruedenhausen@wiesentheid.de	09383 99971 www.ruedenhausen.de
Gemeinde Castell – Erster Bürgermeister Christian Hähnlein – rathaus-castell@wiesentheid.de	09325 401 www.castell-gemeinde.de	Markt Wiesentheid – Erster Bürgermeister Klaus Köhler – buergerreister@wiesentheid.de	09383 9735101 www.markt-wiesentheid.de

Notfallnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Abtswind	0152 26533696
Notfallbereitschaft Bauhof Castell	0151 18628111
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	0175 2284094
Notfallbereitschaft Klärwerk Wiesentheid	0160 99222123

In Not- und Krisenfällen informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.vgem-wiesentheid.de

Redaktionsschlusshinweise

Bitte beachten Sie die Redaktionsschlusszeiten der kommenden Wochen:

- Amtsblatt Nr. 22 Erscheinungstermin 29. Mai 2026 Redaktionsschluss am Mittwoch, 20. Mai 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 23 Erscheinungstermin 05. Juni 2026 Redaktionsschluss am Mittwoch, 27. Mai 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 24 Erscheinungstermin 12. Juni 2026 Redaktionsschluss am Mittwoch, 03. Juni 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 25 Erscheinungstermin 19. Juni 2026 Redaktionsschluss am Donnerstag, 11. Juni 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 26 Erscheinungstermin 26. Juni 2026 Redaktionsschluss am Donnerstag, 18. Juni 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 27 Erscheinungstermin 03. Juli 2026 Redaktionsschluss am Donnerstag, 25. Juni 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 28 Erscheinungstermin 10. Juli 2026 Redaktionsschluss am Donnerstag, 02. Juli 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 29 Erscheinungstermin 17. Juli 2026 Redaktionsschluss am Donnerstag, 09. Juli 2026, 08.00 Uhr
- Amtsblatt Nr. 30 Erscheinungstermin 24. Juli 2026 Redaktionsschluss am Donnerstag, 16. Juli 2026, 08.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft



Amtliches aus der VGem

Sitzung der Schulverbandsversammlung am 28. Mai 2026

Bekanntmachung zur Sitzung der Schulverbandsversammlung am Donnerstag, 28. Mai 2026, 19:00 Uhr, Rathaus Wiesentheid, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- 01 Wahl der/s Ersten Vorsitzenden sowie deren/ dessen Stellvertreter
- 02 Ggf. Erlass oder Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes und anderer Regelungen (Verbandssatzung)
- 03 Erlass einer Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung
- 04 Bestellung von Rechnungsprüfern
- 05 Informationen zu den laufenden Baumaßnahmen
- 06 Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

B. Nicht-öffentliche Sitzung

Klaus Köhler

Vorsitzender

(gem. Art. 9 Abs. 1 S. 2 BaySchFG i.V.m. Art. 35 Abs. 2 S. 2 KommZG)

Amt für ländliche Entwicklung

Für die Märkte Abtswind, Rüdénhausen und Wiesentheid sowie die Gemeinde Castell

Dorferneuerung Rüdénhausen 2

Markt Rüdénhausen, Landkreis Kitzingen

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Rüdénhausen 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen vom **01.06.2026 mit 15.06.2026**

in der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.06.2026 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Würzburg, den 11.05.2026

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Martin Segi-Diehm

Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird nunmehr neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	37.820	0	1.798.345	1.836.165
die Ausgaben	37.820	0	1.798.345	1.836.165
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	3.500.000	0	2.106.352	5.606.352
die Ausgaben	3.500.000	0	2.106.352	5.606.352

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 3.500.000 € erhöht und damit auf 3.500.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 3.732.500 € um 1.937.500 € vermindert und damit auf 1.795.000 € neu festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **516.750 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **265** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **236.115 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **265** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Vermögensumlage zur Deckung der Tilgungsleistungen wird je Verbandsschüler auf **891,00 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **530.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **272** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Grundschule)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Tilgungsleistungen im Vermögenhaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **242.352 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **272** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Vermögensumlage zur Deckung der Tilgungsleistungen wird je Verbandsschüler auf **891,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wiesentheid, 12.05.2026
Klaus Köhler
Erster Vorsitzender

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

Eine schildpattfarbene Katze (befindet sich im Tierheim Kitzingen)

Eine Kinderjacke

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsachen können auch über das Portal www.verlustsache.de eingesehen und gesucht werden. Hier sind bereits viele Fundämter weiterer Gemeinden gelistet. Das Portal wird in ganz Deutschland verwendet.

Informationen aus der VGem

Sprechtag der Notarin Straub im Rathaus Wiesentheid

Der nächste Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach, in Wiesentheid findet bei vorheriger Terminvereinbarung, Telefon 09381 80810 am Mittwoch, den 27.05.2026 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Wiesentheid



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Köhler, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Dienstleister nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Einzelexemplare können im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bezogen werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die Texte, Bilder, Wappen und Logos des amtlichen Teils unterliegen dem selben Schutz.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Markt Abtswind



Amtliches aus Abtswind

Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Holger Lenz
im Rathaus Abtswind:

Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr. Telefon 09383 300.

E-Mail: rathaus-abtswind@wiesentheid.de

Gemeindliche Einrichtungen Abtswind

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle an der Maschinenhalle Abtswind: durchgehend geöffnet.
- Sammelstelle am Bauhof Abtswind zur Ausgabe von gelben Säcken sowie Annahme von Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen: Öffnungszeiten: Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr.
- Häckselplatz in den Weinbergen: Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und dort von 10:00 bis 12:00 Uhr kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Vereinsnachrichten aus Abtswind

Seniorenkreis Abtswind

Abtswinder Senioren unterwegs

Am **10. Juni** fahren wir in die fränkische Schweiz nach Vierzehnheiligen, Einkehr Goldener Hirsch anschließend Führung durch die Basilika. Danach Fahrt nach Kloster Banz und Führung durch das Bildungszentrum.

Heimreise **Abfahrt 9.30 Uhr** in Abtswind mit den üblichen Haltestellen

Anmeldungen und Info 3 Wochen vorher bei
Brunhilde Höfer 09383 2508

Gemeinde Castell



Amtliches aus Castell

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein
im Rathaus Castell:

Dienstag von 08:00 bis 09:00 Uhr,

Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Telefon 09325 401 oder 09325 980789.

E-Mail: gemeinde@castell-gemeinde.de

Gemeindliche Einrichtungen Castell

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle am Bauhof, Greuther Straße 7, durchgehend geöffnet
- Containeröffnungszeiten (Papier und Elektroschrott) sowie Ausgabe von gelben Säcken ist Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr.
- Annahme von Rasenschnitt aus Hausgärten (April bis Oktober) erfolgt an der Kläranlage
- Annahme von holzigen Gartenabfällen erfolgt am Häckselplatz Birklinger Straße

Vereinsnachrichten aus Castell

Evangelische Kirchengemeinde Castell

„kinderleicht und segensreich“-Gottesdienste

Unsere besonderen Gottesdienste für Groß und Klein sind seit September wunderbar gestartet und erfreuen alle Beteiligten, Besuchende und Team gleichermaßen.

Dennoch vermissen manche den Kindergottesdienst, der früher parallel zum Gottesdienst im Gemeindehaus stattgefunden hat. Beide Formen haben ihre Berechtigung.

Dem möchten wir Rechnung tragen, in dem wir künftig beides anbieten. Wir versuchen ein Modell, das beiden Gottesdienstformen Raum gibt.

Im Sommerhalbjahr (April - Oktober) werden wir in der Johanneskirche gemeinsam starten und es gibt einen Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst. Im anschließenden Kirchenkaffee treffen sich dann wieder alle, um das gottesdienstliche Erleben gemeinsam weiterklingen zu lassen und sich zu begegnen und Gemeinschaft zu erleben.

Auch die Bücherei hat dann offen.

Im Winterhalbjahr (November - März) werden wir im Gemeindehaus „kinderleicht & segensreich“-Gottesdienste feiern, bei denen wir alle zusammenbleiben und eine große bunte Gottesdienstgemeinschaft erleben können. Selbstverständlich auch im Anschluss mit Kirchenkaffee und Bücherei.

Sehr herzlich laden wir zu allen Terminen ein und freuen uns über Ihr/Euer Kommen!

Zunächst also im neuen Format, da wir uns im Sommerhalbjahr befinden:

Gottesdienst mit Kindergottesdienst zu Pfingsten

am 24. Mai um 10 Uhr, gemeinsamer Beginn in der Johanneskirche.

Weitere Termine zum Vormerken bis Jahresende:

Sommerkirche „Gottesdienst mit Kigo“: 14.6. und 12.7., August entfällt, 13.9. und 11.10. Winterkirche im Gemeindehaus „kinderleicht & segensreich Gottesdienste“ 8.11. + 13.12.

Bei Fragen und Anliegen oder dem Wunsch mitzuarbeiten, melden Sie sich gerne bei Diakonin Stephanie Müller (Tel: 0175-9130091).

Männergesangverein Castell

Einladung zur Generalversammlung 2026

Die Generalversammlung 2026 des MGV Castell 1921 findet am Mittwoch den 20.05.2026 um 19 Uhr 30 im Gemeindehaus Castell statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Toten-Gedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht, Information der Chorleiterin
- Wunsch / Anträge / Verschiedenes
- Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft

Hiermit ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Christian Hähnlein

1. Vorstand

Feuerwehr Castell

Einladung

An alle Kinder aus Castell, Greuth und Wüstenfelden!

Die Feuerwehr Castell lädt alle Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zur nächsten Kinderfeuerwehr-Übung am Freitag den 22.05.2026 um 15:00 Uhr in das Feuerwehrhaus Castell ein.

Jugendwart Dominik Heilmann, Seraphina, Sophia und Dominik

Weinbauverein Castell-Greuth

Krönung der Casteller Weinprinzessin

Mit großer Freude dürfen wir bekannt geben, dass Johanna De Mey künftig als Casteller Weinprinzessin unsere Heimatgemeinde Castell-Greuth sowie den örtlichen Weinbau repräsentieren wird.

Sie folgt auf Johanna Scheidler, die dieses Amt in den vergangenen beiden Jahren mit viel Herzblut und großer Leidenschaft ausgeübt hat. Für ihr außerordentliches Engagement gilt ihr unser herzlicher Dank.

Hiermit laden wir die Bevölkerung sowie alle Weinfreunde herzlich ein zur Krönungsfeier am Pfingstmontag, den 25. Mai 2026, Beginn: 15.30 Uhr.

Ort: Reithalle im Casteller Schlosspark

Für eine Auswahl an guten Weinen und kleine Häppchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft des Weinbauvereins

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Markt Rüdenhausen



Amtliches aus Rüdenhausen

Amtsstunden der Ersten Bürgermeisterin Michaela Gernert im Rathaus Rüdenhausen:

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr.

Telefon 09383 99971. E-Mail: rathaus-ruedenhausen@wiesentheid.de

Gemeindliche Einrichtungen Rüdenhausen

Wertstoffhof

Standort Industriestraße 10. Annahme von Grüngut aus Hausgärten und Metallschrott in Kleinmengen sowie Ausgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten Dienstag, 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag, 12:00 bis 14:00 Uhr.

Vereinsnachrichten aus Rüdenhausen

VdK Ortsverband Rüdenhausen- Wiesenbronn

Nächster VdK Stammtisch am 01. Juni ab 16.00 Uhr Gasthof Gasthof Behringer Rüdenhausen.

Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Auch Nichtmitglieder sind gerne willkommen.

Das Sommerfest des VdK Ortsverbandes Rüdenhausen - Wiesenbronn findet am 07. Juni im Weingut Steinberger Wiesenbronn ab 15.00 Uhr statt.

Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Auch Nichtmitglieder sind gerne willkommen.

Monika Koch

1. Vorsitzende VdK Ortsverband

**Ihre Investition
in eine sichere
ZUKUNFT –
ein Job im
HANDWERK!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Markt Wiesentheid



Amtliches aus Wiesentheid

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Klaus Köhler im Rathaus Wiesentheid:

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen unter Telefon 09383 9735-101, vorzimmer@wiesentheid.de oder im Bürgerserviceportal online (www.wiesentheid.digital, Rubrik „Bürgersprechstunde“) zwingend erforderlich.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 07. Mai 2026

TOP 01 Eröffnung und Antrittsrede des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Klaus Köhler eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ehrenbürger, die Zuhörer sowie die Presse. Der Vorsitzende führt in seiner Begrüßung in die Wahlperiode ein.

Eine Vereidigung des wiedergewählten Bürgermeisters ist nicht erforderlich.

TOP 02 Vereidigung der neuen Gemeinderäte

Die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates sind nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Die neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Berthel, Dominik

Beyer, Andreas

Drexelius, Ulrich

Göpfert, André

Göpfert, Esther

Knaier, Dr. Werner

Patzolt, Florian

treten vor den Vorsitzenden und leisten nacheinander mit erhobener rechter Hand folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“



TOP 03 Bekanntgabe der gebildeten Fraktionen und Ausschussgemeinschaften

1)

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Marktgemeinderäte um Mitteilung, welche Fraktionen sich in welcher Besetzung gebildet haben. Eine Fraktion muss mindestens aus 3 Mitgliedern bestehen.

Es werden folgende Fraktionen mitgeteilt:

- Fraktion Bürgerblock (BB):
 - GR Müller (Fraktionsvorsitzender)
 - GRin Fuchs
 - GR Maurer
 - GR Patzolt
 - GR Rößner
- Fraktion Christlich-Soziale-Union (CSU):
 - GR Dr. Knaier (Fraktionsvorsitzender)
 - GR Berthel
 - GR Fechner
 - GRin Göpfert
 - GR Göpfert
- Fraktion Pro Wiesentheid (proWHD):
 - GR Rosentritt (Fraktionsvorsitzender)
 - GR Beyer
 - GR Drexelius
 - GR Laudenschach
 - GR Liebald
 - GR Ott

Es wird festgestellt, dass die Arbeit im Marktgemeinderat somit in 3 Fraktionen erfolgt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen zur Vorbereitung der Sitzungen ein Vertreter je Fraktion zu entsenden ist. Zudem nehmen die noch zu wählenden weiteren Bürgermeister kraft ihres Amtes an der Fraktionsvorsitzendenbesprechung teil. Die Fraktionsvorsitzendenbesprechung besteht somit aus bis zu 3 Bürgermeistern und 3 Fraktionsvorsitzenden. Die Fraktionsvorsitzendenbesprechungen finden regelmäßig am Montag vor dem Sitzungstag um 17.00 Uhr im Rathaus Wiesentheid, Sitzungssaal, statt. Die Sitzungen sind nicht-öffentlich. Es wird nicht gesondert geladen. Die Teilnahme an den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen ist mit der erhöhten Entschädigung für Fraktionsvorsitzende abgegolten.

2)

Einzelne Gemeinderatsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften). Ein Zusammenschluss mit Gruppierungen, die bereits Anspruch auf einen eigenen Ausschusssitz haben, ist nicht möglich. Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft ist unzulässig, wenn dadurch eine andere Gruppierung ihren einzigen eigenen Ausschusssitz verlieren würde.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Marktgemeinderäte um Mitteilung, ob sich Ausschussgemeinschaften gebildet haben.

Es werden folgende Ausschussgemeinschaften mitgeteilt:

- AG1, bestehend aus: CWG, BVG, WGR, Grüne, SPD, WGF
- Die Bildung der AG1 ist zulässig, die AG1 findet daher bei der Ausschussbesetzung Berücksichtigung.

TOP 04 Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO beschließt der Gemeinderat, ob einer oder zwei weitere Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen gewählt werden sollen.

Bisher sind im Markt Wiesentheid zwei weitere Bürgermeister / Bürgermeisterinnen gewählt gewesen. Diese sind Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen zu wählen.

TOP 05 Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

Durch die Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen führt der Vorsitzende.

Zu seiner Unterstützung wird ein Wahlausschuss aus drei Personen bestellt, welchem folgende Mitglieder angehören:

- Christian Sturm
- GR Florian Patzolt
- GR Ulrich Drexelius

Es wird Beschluss über diese Zusammensetzung des Wahlausschusses gefasst.

1)

Sodann fragt der Wahlausschuss Vorschläge für das Amt des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin ab.

Aus dem Plenum erklären sich folgende Personen zu einer Kandidatur bereit:

- GR Rößner
- GR Laudenbach

Der Wahlausschuss stellt fest, dass bei allen Vorgesetzten die Wahlbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Allen Kandidaten wurde vor Einstieg in die Wahlhandlung die Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

- | | |
|--------------------------------|----|
| • Zahl der Stimmberechtigten: | 17 |
| • Abgegebene Stimmzettel: | 17 |
| • Ungültige Stimmzettel: | 3 |
| • Gültige Stimmzettel: | 14 |
| • Stimmen Bewerber Laudenbach: | 7 |
| • Stimmen Bewerber Rößner: | 7 |

Es wird festgestellt, dass keiner der Bewerber die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinen konnte. Es ist daher nach Art. 51 Abs. 3 S. 6 GO ein zweiter Wahlgang als Stichwahl durchzuführen.

Keiner der Bewerber zieht seine Kandidatur zurück.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Stichwahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

- | | |
|--------------------------------|----|
| • Zahl der Stimmberechtigten: | 17 |
| • Abgegebene Stimmzettel: | 17 |
| • Ungültige Stimmzettel: | 1 |
| • Gültige Stimmzettel: | 16 |
| • Stimmen Bewerber Laudenbach: | 7 |
| • Stimmen Bewerber Rößner: | 9 |

Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen auf den Bewerber Rößner entfallen ist und dieser somit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

GR Rößner nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an.

2)

Sodann fragt der Wahlausschuss Vorschläge für das Amt des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin ab.

Aus dem Plenum erklären sich folgende Personen zu einer Kandidatur bereit:

- GR Fechner

Der Wahlausschuss stellt fest, dass bei dem Vorgesetzten die Wahlbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG gegeben sind.

Dem Kandidaten wurde vor Einstieg in die Wahlhandlung die Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.

Sodann führt der Wahlausschuss eine geheime, schriftliche Wahl durch.

Der Wahlausschuss verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

- | | |
|-------------------------------|----|
| • Zahl der Stimmberechtigten: | 17 |
| • Abgegebene Stimmzettel: | 17 |
| • Ungültige Stimmzettel: | 6 |
| • Gültige Stimmzettel: | 11 |
| • Stimmen Bewerber Fechner: | 11 |

Es wird festgestellt, dass die Mehrzahl der abgegebenen, gültigen Stimmen auf den Bewerber Fechner entfallen ist und dieser somit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

GR Fechner nimmt die Wahl nach Art. 9 KWBG an.



TOP 06 Vereidigung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister sind, unabhängig von einer ggf. früher bereits erfolgten Vereidigung, nach Art. 27 KWBG zu vereidigen. Vor der Vereidigung wird darauf hingewiesen, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Sofern aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, so kann die Eingangsformel „ich schwöre“ durch die Worte „ich gelobe“ ersetzt werden.

Die beiden weiteren Bürgermeister treten vor den Vorsitzenden, erheben die rechte Hand und leisten folgenden Amtseid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 07 Beschluss über die Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Der zweite Bürgermeister übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung. Der Vorsitzende ist nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass der Erste Bürgermeister des Marktes Wiesentheid gemäß Anlage 1 zu Art. 45 KWBG in Besoldungsgruppe A 15 (Endstufe) eingestuft ist.

Zusätzlich ist eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung gemäß Art. 46 KWBG zu leisten.

Deren Höhe ist vom Gemeinderat zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festzusetzen. Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Rahmensätze, d.h. zwischen 267,14 € und 878,10 € halten und wird automatisch bei Änderungen der Grundgehälter nach der Besoldungsordnung A dynamisiert. Mit der Dienstaufwandsentschädigung sind zudem alle Reisekostenvergütungen für Reisen innerhalb des Gemeindegebietes abgegolten.

Die Dienstaufwandsentschädigung betrug bislang 878,10 €.

Der Erste Bürgermeister erklärt nach der Abstimmung sein Einvernehmen zur festgelegten Dienstaufwandsentschädigung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister gem. Art. 46 KWBG mit Wirkung vom 01.05.2026 auf 878,10 € fest.

TOP 08 Beschluss über die Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters nach Art. 53 Abs. 1 und 4, 54 Abs. 1 KWBG bislang 384,89 €/mtl. betrug, die dritte Bürgermeisterin erhielt eine Entschädigung in Höhe von 274,92 €/mtl.

Die Entscheidung über die Höhe ist nicht an einen Rahmenbetrag gebunden, jedoch darf der Gesamtbetrag der für alle kommunalpolitischen Ämter geleisteten Entschädigungen in einer Gemeinde nicht höher sein als derjenige, der dem Ersten Bürgermeister gewährt wird (Regelbesoldung zzgl. Orts- und Familienzuschlag zzgl. Dienstaufwandsentschädigung). Die Entschädigung ist nach dem Maß der Beanspruchung festzusetzen und steht neben der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied. Sie ist mit der Grundbesoldung der Besoldungsgruppe A13 dynamisiert. Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge auf voll Zehner festzusetzen und eine anteilige Anpassung im Fall einer Dauerververtretung vorzusehen.

Der zweite und der dritte Bürgermeister erklären nach der Abstimmung ihre Zustimmung zu den festgesetzten Entschädigungen.

Beschluss:

1)

Die Entschädigung für den zweiten Bürgermeister wird auf 350,00 € monatlich festgesetzt.

2)

Die Entschädigung für den dritten Bürgermeister wird auf 250,00 € monatlich festgesetzt.

3)

Ab dem 21. Vertretungstag in Folge erhält der Vertreter im Amt zusätzlich je Tag 1/30tel der monatlichen Entschädigung des Ersten Bürgermeisters (einschließlich Dienstaufwandsentschädigung) zusätzlich vergütet.

TOP 09 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates ist ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugegangen.

Es wurde, wie bisher auch, kein reines Sitzungsgeld pro Sitzungstag, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Räte vorgesehen. Grund ist, dass in der Rechtsprechung ein Sitzungsgeld als „Entschädigung für Zeitverlust“ einstuft und dieses damit steuer- und sozialversicherungspflichtig wäre. Zudem entsteht den Gemeinderäten auch außerhalb der Sitzungen ein erhöhter Aufwand, sodass eine Aufwandsentschädigung sachgerechter ist als ein Sitzungsgeld. Von der Aufwandsentschädigung mit abgedeckt ist die notwendige, privat zu beschaffende technische Ausrüstung zur Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem.

Bisher wurde folgende Entschädigungen gezahlt:

- Marktgemeinderäte: 100,- € / Monat
- Zuschlag für GR aus Ortsteilen: 15,- € / Monat
- Zuschlag für Ausschussvorsitzende: 20,- € / Monat (ausgenommen Bürgermeister)
- Zuschlag für Referenten: 40,- € / Monat
- Zuschlag für Fraktionsvorsitzende: 20,- € / Monat (ausgenommen Bürgermeister)
- Verdienstauffallentschädigung: 15,- € / Stunde (Selbstständige)
10,- € / Stunde (erforderliche Haushaltshilfe)

Beschluss:

Der Markt Wiesentheid erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, eine **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**.

Hinweis: Der Satzungstext wird gesondert bekannt gemacht.

TOP 10 Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat

Der Marktgemeinderat muss sich eine Geschäftsordnung geben. Den Marktgemeinderäten wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt. Diese orientiert sich an dem Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen wurden eingearbeitet.

Im Übrigen entspricht die Geschäftsordnung größtenteils der bisherigen Fassung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung, welche Bestandteil der Niederschrift wird.

TOP 11 Beschlussfassung zu den Ausschüssen

1)

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach Art. 33 GO i.V.m. § 7 GeschO nach dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Gemeinderatsmitglieder, die alleine keinen Anspruch auf einen Ausschusssitz hätten, können sich zu Ausschussgemeinschaften zusammenschließen. Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft darf nicht dazu führen, dass eine andere Gruppierung ihren einzigen Sitz im Ausschuss verlieren würde.

Wie im TOP 03 mitgeteilt, haben sich folgende Ausschussgemeinschaften gegründet:

- AG1: Grüne, SPD, WGR, BVG, CWG, WGF

Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung, berechnet gemäß § 7 der Geschäftsordnung:

a)

bei 6-er-Ausschüssen:

- Bürgerblock: 2 Sitze
- CSU: 2 Sitze
- AG 1: 2 Sitze

b)

bei 5er-Ausschüssen

- Bürgerblock: 1 Sitz
- CSU: 1 Sitz
- AG 1: 2 Sitze
- Los: 1 Sitz

Losentscheid zu Sitz 5 zwischen BB und CSU

c)

bei 4-er-Ausschüssen:

- Bürgerblock: 1 Sitz
- CSU: 1 Sitz
- AG 1: 2 Sitze

2)

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach Mitteilung der Wählergruppen, Parteien und Ausschussgemeinschaften wie folgt:

a) Hauptverwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss				
Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter	2. Vertreter
1	BB	Rößner	Patzolt	Maurer
2	BB	Müller	Fuchs	Maurer
3	CSU	Dr. Knaier	Berthel	Göpfert A.
4	CSU	Göpfert E.	Göpfert A.	Fechner
5	AG1	Rosentritt	Laudenbach	Beyer
6	AG1	Drexelius	Ott	Liebald
b) Bau- und Umweltausschuss				
Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter	2. Vertreter
1	BB	Maurer	Patzolt	Müller
2	BB	Fuchs	Rößner	Müller
3	CSU	Göpfert A.	Dr. Knaier	Berthel
4	CSU	Fechner	Göpfert E.	Berthel
5	AG1	Rosentritt	Laudenbach	Liebald
6	AG1	Drexelius	Beyer	Ott
c) Kultur-, Sport- und Sozialausschuss				
Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter	2. Vertreter
1	BB	Patzolt	Maurer	Müller
2	BB	Fuchs	Rößner	Müller
3	CSU	Berthel	Göpfert E.	Fechner
4	CSU	Göpfert A.	Dr. Knaier	Fechner
5	AG1	Liebald	Laudenbach	Rosentritt
6	AG1	Drexelius	Beyer	Ott

d) Rechnungsprüfungsausschuss

Für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 1 GO der gesamte Gemeinderat zuständig, sofern dieser nicht einen Rechnungsprüfungsausschuss einrichtet. Ein solcher Ausschuss mit 4 Mitgliedern wurde nach dem Ortsverfassungsrecht eingerichtet.

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter	2. Vertreter
1	BB	Müller	Fuchs	Patzolt
2	CSU	Dr. Knaier	Göpfert E.	Fechner
3	AG1	Liebald	Ott	Laudenbach
4	AG1	Beyer	Drexelius	Rosentritt

3)

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO).

Der Vorsitzende teilt mit, dass er in den beschließenden Ausschüssen den Vorsitz selbst führt.

4)

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Vorsitzende bittet um Vorschläge aus dem Kreis der vier benannten Ausschussmitglieder.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

Vorsitzender: GR Dr. Knaier

stv. Vorsitzender: GR Müller

Der Vorsitzende stellt die Vorschläge zur Abstimmung.

Beschluss:

zu Punkt 4)

1)

Gemeinderat Dr. Knaier wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

2)

Gemeinderat Müller wird zum stv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

TOP 12 Bestellung von Referenten und Beauftragten

Der Marktgemeinderat kann Referenten und Beauftragte bestellen. Referenten nehmen nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO Vollzugs- und Überwachungsaufgaben wahr und sind mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet.

Beauftragte sind vom Gemeinderat bestellte Personen, die spezifische Einzelthemen bearbeiten und als Ansprechpartner und Verbindungspersonen fungieren. Sie liefern Fachexpertise zu und erarbeiten Umsetzungsvorschläge. Sie besitzen keine generellen Befugnisse, sondern werden im Bedarfsfall mit Einzelvollmacht im Rahmen des Art. 39 Abs. 2 GO ausgestattet.

1)

Nach § 3 Abs. 3 GeschO bestellt der Marktgemeinderat folgende Referenten.

1.1)

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Bestellung zum **Seniorenreferenten**.

Aus dem Plenum wird GR Liebald vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

1.2)

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Bestellung zum **Referenten für Brand- und Katastrophenschutz**.

Aus dem Plenum wird GR Ott vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

2)

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts kann der Marktgemeinderat Beauftragte bestellen. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden. Vorgesehen sind insgesamt fünf Beauftragte, welche durch Einzelbeschluss bestellt werden.

Beschluss:

1.1)

Der Marktgemeinderat bestellt GR Liebald zum Seniorenreferenten. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung.

1.2)

Der Marktgemeinderat bestellt GR Ott zum Referenten für Brand- und Katastrophenschutz. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung.

2.1)

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn GR Ulrich Drexelius zum Beauftragten für Umwelt und Naturschutz. Die Beauftragung umfasst folgenden Aufgabenbereich:

- Fachliche Beratung des Gemeinderates, der Ausschüsse, des Bauhofs und der Kommunalverwaltung in allen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes
- Kontaktpflege zu Naturschutzverbänden und -vereinen
- Kontaktpflege hinsichtlich umweltbildender Maßnahmen zu Schulen und Vereinen
- Erarbeitung von Konzepten zu umwelterhaltenden und -gestaltenden Maßnahmen zur Beratung und Entscheidung im Gemeinderat
- Vorbereitung von umweltbildenden Informationsveranstaltungen oder Informationsbroschüren nach Beauftragung durch den Gemeinderat
- Anregung von Maßnahmen zur Ortsverschönerung, zum Umweltschutz, zu ökologischen Gesichtspunkten bei der Bauleitplanung und zur Förderung des Erholungs- und Freizeitwerts gegenüber den zuständigen Gremien (Bauausschuss, Kulturausschuss, Gemeinderat)
- Vertretung der gemeindlichen Interessen in Gremien mit Bezug zu Umwelt und Naturschutz sofern hierfür jeweils im Einzelfall durch den Ersten Bürgermeister vorab die Befugnisse übertragen wurden

2.2)

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn GR Beyer zum Beauftragten für Forst und Landwirtschaft. Die Beauftragung umfasst folgenden Aufgabenbereich:

- Fachliche Beratung des Gemeinderates, der Ausschüsse, des Bauhofs und der Kommunalverwaltung in allen Fragen des Forsts und der Landwirtschaft, einschließlich des Wegebaus und der Verkehrssicherung
- Beratende Funktion hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung gemeindlicher Flächen
- Abstimmung und Weiterentwicklung des Fortsbetriebsplanes und der gemeindlichen Waldnutzung mit dem staatlichen Forstamt und dem Bauhof vor Beratung im Gemeinderat
- Erarbeitung von Konzepten zum Waldumbau der Gemeindewälder in Abstimmung mit dem staatlichen Forstamt
- Beratung des Sachgebiets TKK zur Vergabe der Holzrechte
- Anregung von Maßnahmen der Umwelterhaltung- und -gestaltung in der Landwirtschaft und der Waldnutzung, sowie im Bezug auf extensive Nutzung und Artenschutz der verpachteten Gemeindeflächen gegenüber den zuständigen Gremien (Bauausschuss, Kulturausschuss, Gemeinderat)
- Vertretung der gemeindlichen Interessen in den Waldgenossenschaften sowie in Gremien mit Bezug zur Land- und Forstwirtschaft sofern hierfür jeweils im Einzelfall durch den Ersten Bürgermeister vorab die Befugnisse übertragen wurden

2.3)

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn GR André Göpfert zum Beauftragten für Jagd und Fischerei. Die Beauftragung umfasst folgenden Aufgabenbereich:

- Fachliche Beratung des Gemeinderates, der Ausschüsse, des Bauhofs und der Kommunalverwaltung in allen Fragen der Jagd und des Fischereiwesens sowie hinsichtlich des Gewässerschutzes, der Gewässerpflege und -entwicklung.
- Vertretung der gemeindlichen Interessen in den Jagdgenossenschaften sowie in Gremien mit Bezug zu Jagd und Fischerei sofern hierfür jeweils im Einzelfall durch den Ersten Bürgermeister vorab die Befugnisse übertragen wurden
- Beratende Funktion hinsichtlich der Bejagung gemeindlicher Flächen, der Schadensminimierung durch Wildverbiss oder Dammbau und der Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung
- Verbindungsperson zur Jägerschaft sowie zu anderen Fachberatern (z.B. Biberbeauftragten, etc.)

2.4)

Der Marktgemeinderat bestellt Frau GRin Julia Fuchs zur Beauftragten für Kindertageseinrichtungen. Die Beauftragung umfasst folgenden Aufgabenbereich:

- Verbindungsperson zu allen Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet, sowie den zugehörigen Trägervereinen und Elternbeiräten
- Vertretung der gemeindlichen Interessen gegenüber den Trägervereinen, sofern hierfür jeweils im Einzelfall durch den Ersten Bürgermeister vorab die Befugnisse übertragen wurden
- Fürsprecher der zu betreuenden Kinder gegenüber der Gemeinde
- Fachliche Beratung des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Kommunalverwaltung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der gemeindlich zu stellenden Gebäudeausstattung. Mitarbeit bei der Erstellung von Bedarfserhebungen

2.5)

Die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Jugend wird per Geschäftsordnungsantrag vertagt

2.6)

Der Marktgemeinderat beschließt, den bestellten Beauftragten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € monatlich zu gewähren.

TOP 13 Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung

Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet jede Mitgliedsgemeinde neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung und für jedes volle tausend Einwohner noch einen weiteren Vertreter.

Der Gemeinderat Wiesentheid hat deshalb 5 Gemeinderatsmitglieder sowie die Stellvertreter zu bestellen. Hierbei ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Es ergibt sich damit folgende Sitzverteilung:

- Bürgerblock: 1 Sitz
- CSU: 1 Sitz
- AG 1: 2 Sitze
- Los BB / CSU: 1 Sitz

Das Los entfiel auf den Bürgerblock.

Die Parteien, Wählergruppen und Ausschussgemeinschaften besetzen diese Sitze wie folgt:

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter	2. Vertreter
1	BB	Müller	Maurer	Rößner
2	CSU	Dr. Knaier	Göpfert E.	Berthel
3	AG1	Liebald	Drexelius	Beyer
4	AG1	Laudenbach	Ott	Rosentritt
5	BB	Fuchs	Patzolt	Rößner

Information: Die konstituierende Sitzung der Gemeinschaftsversammlung findet am 21.05.2026, 19:00 Uhr, statt.

Beschluss:

Die vorgenannten Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung entsandt.

TOP 14 Bestellung von Vertretern in die Schulverbandsversammlung

In die Schulverbandsversammlung hat der Markt Wiesentheid aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (249 SuS) nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem Ersten Bürgermeister drei weitere Mitglieder zu entsenden. Die Fraktionsstärken müssen hierbei nicht berücksichtigt werden, die Vertreter können frei benannt werden.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die drei zu benennenden Vertreter.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

Sitz	Mitglied	Vertreter	2. Vertreter
1	Patzolt	Fuchs	Rößner
2	Liebald	Laudenbach	Ott
3	Dr. Knaier	Berthel	Göpfert A.

Sodann lässt der Vorsitzende über die eingebrachten Vorschläge abstimmen.

Information: Die konstituierende Sitzung der Schulverbandsversammlung findet am 28.05.2026, 19:00 Uhr, statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt die vorgenannten Personen als Vertreter in die Schulverbandsversammlung.

TOP 15 Bestellung von Vertretern in den erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

Aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (99 SuS) ist der Markt Wiesentheid im erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. durch den Ersten Bürgermeister und ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied vertreten.

Sollte die Schülerzahl von 100 SuS überschritten werden, ist ein weiteres Mitglied zu entsenden. Der Vorsitzende bittet, für diesen Fall bereits jetzt ein weiteres Mitglied zu benennen.

Es werden folgende Vorschläge eingebracht:

- Ordentlicher 1. Vertreter: GR Berthel
- Stellvertreter (bzw. 2. Vertreter bei mehr als 100 SuS): GR Ott
- zweiter Stellvertreter (bzw. 1. Stv. bei mehr als 100 SuS): GRin Fuchs

Beschluss:

Die vorgenannten Gemeinderatsmitglieder werden als Vertreter des Marktes Wiesentheid in den erweiterten Gesamtvorstand der Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. bestellt.

TOP 16 Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Schwarzacher Becken

Der Markt Wiesentheid ist für die Ortsteile Reupelsdorf und Feuerbach Mitglied im Zweckverband Abwasserbeseitigung Schwarzacher Becken. Neben dem Ersten Bürgermeister ist ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderates in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden. Es gehen folgende Vorschläge ein:

- ordentlicher Vertreter: GR Dr. Knaier
- Stellvertreter: GR Beyer
- zweiter Stellvertreter: GR Rosentritt

Beschluss:

Die vorgenannten Marktgemeinderatsmitglieder werden als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Schwarzacher Becken bestellt.

TOP 17 Bestellung von Vertretern in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze

In der Lenkungsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze vertritt der Erste Bürgermeister Kraft Amtes den Markt Wiesentheid.

Für die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze ist neben dem Ersten Bürgermeister ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderates zu bestellen. Es gehen folgende Vorschläge ein:

- Ordentliches Mitglied: GR Berthel
- Stellvertreter: GR Müller

Beschluss:

Die vorgenannten Mitglieder werden als Vertreter des Marktes Wiesentheid in die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze bestellt.

TOP 18 Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wärmeversorgung Wiesentheid GmbH

Der Markt Wiesentheid ist an der Wärmeversorgung Wiesentheid GmbH mehrheitsbeteiligt. Der Erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Aufsichtsratsvorsitzender der GmbH.

Zusätzlich sind zwei weitere Vertreter als Aufsichtsräte zu bestellen.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

- Aufsichtsrat 1: GR Fechner
- Aufsichtsrat 2: GR Maurer

Beschluss:

Die vorgenannten Marktgemeinderäte werden als Aufsichtsräte der Wärmeversorgung Wiesentheid GmbH bestellt.

TOP 19 Vorschläge zur Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten

Wegen der persönlichen Beteiligung der Bürgermeister übernimmt GR Müller als dienstältester GR nach Alphabet zur Beschlussfassung die Sitzungsleitung.

Das Standesamt wird im übertragenen Aufgabenbereich als staatliche Aufgabe von der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, gewählte bzw. ernannte Bürgermeister als sogenannte Eheschließungsstandesbeamte zu bestellen. Diese dürfen, nach Absolvieren einer entsprechenden Fortbildung, Eheschließungen durchführen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat mitgeteilt, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte.

Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Gemeinde Trauungen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (insb. an Samstagen)

anbieten möchte.

Die Gemeinden werden gebeten, aus dem Kreis der Bürgermeister, die gewünschten Personen vorzuschlagen.

Die drei Bürgermeister werden zu ihrer Bereitschaft zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamte befragt. Sodann wird beschlossen, folgende Bürgermeister dem Rechtsträger des Standesamts zur Ernennung vorzuschlagen:

- Erster Bürgermeister Klaus Köhler
- Zweiter Bürgermeister Harald Rößner
- Dritter Bürgermeister Peter Fechner

Beschluss:

Die Bürgermeister

- Erster Bürgermeister Klaus Köhler
 - Zweiter Bürgermeister Harald Rößner
 - Dritter Bürgermeister Peter Fechner
- werden der Gemeinschaftsversammlung zur Bestellung als Eheschließungsstandesbeamte vorgeschlagen.

TOP 20 Unverbindliche Terminfestlegung für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026

Der Vorsitzende teilt mit, dass er folgende Sitzungstermine unverbindlich geplant hat:

25.06.2026

16.07.2026

Sitzung in der Sommerferienzeit nach Bedarf

17.09.2026

15.10.2026

19.11.2026

17.12.2026

Beginn der Sitzungen ist zukünftig um 19.00 Uhr.

TOP 21 Segnung des Gremiums durch die Geistlichen

Pfarrer Dr. Eller ist anwesend und spendet dem neu konstituierten Gremium für die Wahlperiode den Segen.

Pfarrer Martin Fromm hat sich für den Abend entschuldigt.

TOP 22 Abschluss der Konstituierung und Übergang zur regulären Sitzung

Mit Aufruf dieses Tagesordnungspunktes ist die Konstituierung des Gemeinderates und damit auch der Wahlkampf beendet. Es wird in die reguläre Sitzung übergeleitet.

Aus diesem Anlass spricht der Vorsitzende in seiner Antrittsrede die Hoffnung aus, dass die anstehende Wahlperiode genauso harmonisch werde, wie die zurückliegende. Er dankt den Räten für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Er erinnert an die anstehenden Pflichtaufgaben der Zukunft und wünscht sich ein faires Miteinander sowie eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Marktgemeinde.

Er dankt den ausgeschiedenen Gemeinderäten sowie allen Partnern der Räte.

TOP 23 Bauangelegenheiten**TOP 23 Informationen aus dem Gemeindebauamt**

A

Das Gemeindebauamt informiert zu folgenden Themen:

Kindergarten Lindachsgraben

Spielplatz mit Geräten in Arbeit, Bewässerungsanlage im Mai, Fertigstellung ca. Juni

Feuerwehrhaus Geesdorf

innen fertig und gereinigt, Möblierung und Außenanlagen in Arbeit, erste Maihälfte fertig

Rathaus

Außenanlagen fertig

Sanierung Dach u. Fassade:

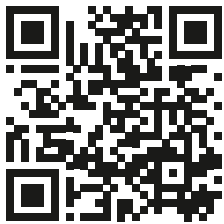
Architekt Zeltner erstellt Unterlagen für den Förderantrag

Fortsetzung Seite 14

Die Gemeinde Castell-App!

- > Eventkalender
- > Marktplatz
- > Warn- und Katastrophenmeldungen
- > direkter Draht zur Gemeinde

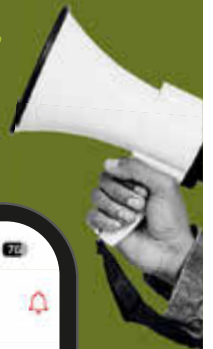
All das und vieles mehr bietet die **Castell-App!**



QR-Code scannen & App downloaden



Neu!



Friedhof Westportal

Pfeiler und restaurierte Aufsätze stehen, Anarbeiten und Tor

TOP 23 B Bauantrag - Herstellen eines Wohnmobilstellplatzes auf der Fl.-Nr. 1034 d. Gem. Wiesentheid (Jahnstraße 14)

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den TOP zu vertagen. Dieser wird abgelehnt (1:16)

Im Zuge eines Bauantrages zum „Herstellen eines Wohnmobilstellplatzes“ auf der Fl.-Nr. 1034, Gemarkung Wiesentheid, Jahnstraße 14, wurde die Gemeinde vom LRA Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Antragsteller beabsichtigt die Herstellung eines Wohnmobilstellplatzes im süd-westlichen Bereich des Grundstückes.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Weiter müssen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Eigenart der näheren Umgebung weist als Art ein MD-Gebiet aus. Das Grundstück selbst ist als Fläche für den Gemeinbedarf (Gebäude und Flächen für kulturelle Zwecke + Sportanlagen) und als öffentl. Parkplatz dargestellt. Hierin ist die Herstellung eines Wohnmobilstellplatzes zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise fügen sich ebenfalls in die nähere Umgebung ein. Auch die überbaute Grundstücksfläche weicht nicht von der näheren Umgebung ab. Die Erschließung des Baugrundstückes ist gesichert.

Zum Ortsbild ist zu sagen, dass in der näheren Umgebung ein großer öffentlicher Parkplatz besteht und Flachdächer, Satteldächer und Pultdächer bei den Gebäuden überwiegen.

Laut Bauantrag haben im Zuge der Nachbarbeteiligung die angrenzenden Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt.

Abschließend lässt sich sagen, dass das geplante Vorhaben im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Bauplanungsrechts steht

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Herstellen eines Wohnmobilstellplatzes“ auf der Fl.-Nr. 1034, Gemarkung Wiesentheid, Jahnstraße 14.

TOP 24 Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1)

Der Vorsitzende lädt zum 40-jährigen Jubiläum des Bund Naturschutz Wiesentheid am 16. Mai ein.

2)

Zudem berichtet er, dass das Halteverbot am Löschweiher im Industriegebiet oft nicht eingehalten wird. Er teilt mit, dass gemeldete Verstöße verfolgt werden.

TOP 25 Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Der Marktgemeinderat beschließt, zum Start der Wahlperiode eine Klausurtagung des Rates durchzuführen.
- Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei Abschluss der Messreihe ggf. den notwendigen Auftrag für die Objektplanung für das dritte Belebungsbecken in Höhe von 38.805,13 € (brutto) an das Ing. Büro Röschert zu vergeben.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Wiesentheid erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom

23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:**

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderates
Der Marktgemeinderat besteht aus dem **berufsmäßigen ersten Bürgermeister** und **16 ehrenamtlichen Mitgliedern**.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) **Hauptverwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern;
 - b) **Bau- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern;
 - c) **Kultur-, Sport- und Sozialausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern;
 - d) **Rechnungsprüfungsausschuss** als vorberatenden Ausschuss, bestehend aus 4 Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Referenten und Beauftragte

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt folgende Referenten, die die Belange der genannten Aufgabenfelder repräsentieren sollen:
 - a) Seniorenreferent/in
 - b) Referent/in für Brand- und Katastrophenschutz
 Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit der Referenten, einschließlich deren Befugnisse, regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Der Marktgemeinderat kann durch einfachen Beschluss Beauftragte bestellen. Beauftragte werden als Berater und Verbindungspersonen für das Ihnen mittels Beschlusses übertragene Aufgabengebiet eingesetzt. Befugnisse können nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (insb. Art. 39 Abs. 2, 2. Alternative GO) auf Beauftragte übertragen werden.

§ 4Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 100,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses sowie für die durch das Mandat entstehenden Aufwendungen einschließlich der selbst zu beschaffenden Technik zur Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems. Gemeinderatsmitglieder aus den Ortsteilen Feuerbach, Geesdorf, Reupelsdorf und Untersambach erhalten zur Abgeltung ihrer Mehraufwendungen für die Teilnahme an Sitzungen, Ortsbesichtigungen usw. zusätzlich eine monatliche Aufwendungspauschale in Höhe von 15,00 €.

Ausschussvorsitzende erhalten eine zusätzliche Monatspauschale von 30,00 €, ausgenommen sind Ausschussvorsitzende, die ein Bürgermeisteramt bekleiden.

- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 5

Sonstige Entschädigungen

- (1) Den benannten Referenten nach § 3 wird eine zusätzliche Entschädigung von monatlich 40,00 € gewährt.
- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Pauschalentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Monat. Dies gilt nicht für den zweiten und dritten Bürgermeister oder Bürgermeisterin.
- (3) Beauftragten, denen aus Ihrer Tätigkeit heraus ein finanzieller Aufwand entsteht, kann durch Einzelbeschluss eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§ 6

Zahlung der Entschädigung

- (1) Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die anderen Entschädigungen und Ersatzleistungen werden spätestens 4 Wochen nach ihrem Entstehen, bzw. nach Antragstellung, ausbezahlt.
- (3) Bei Verhinderung durch Krankheit, Urlaub usw. werden Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung in Sonderfällen entscheidet der Marktgemeinderat durch Beschluss im Einzelfall.

§ 7

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 8

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister / Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte / Ehrenbeamtinnen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2020 außer Kraft.

Wiesentheid, den 07.05.2026

Klaus Köhler

Erster Bürgermeister



Vermietung von gemeindlichen Wohnungen

Der Markt Wiesentheid vermietet folgende Neubauwohnungen:

1.)

Wohnung im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses in Geesdorf, Rüderner Str. 15a, Neubau, Erstbezug Juni 2026, Fußbodenheizung, Vinylboden in Dielenoptik, Bad mit Dusche, 3 Zimmer, 80 m², KM 960,-€ + Nebenkosten 150,-€.

Anfragen bitte an das Gemeindebauamt

Tel. 09383 9735-931 oder -930

oder per Mail an gemeindebauamt@wiesentheid.de,

Betreff Mietwohnung Geesdorf

2.)

Wohnung im Obergeschoss des Kindergartens am Lindachsgraben 22 in Wiesentheid Neubau, Erstbezug Juni 2026, separater Zugang über Laubengang, Fußbodenheizung, Vinylböden in Dielenoptik, Bad mit Dusche

2 Zimmer, 70 m², KM 840,-€ + Nebenkosten ca. 125,- €

Anfragen bitte an das Gemeindebauamt Tel. 09383 9735-931 oder -930 oder per Mail an gemeindebauamt@wiesentheid.de,
Betreff Mietwohnung Lindachsgraben.

Neben den beiden genannten Wohnungen sind derzeit keine weiteren gemeindlichen Mietwohnungen verfügbar.

Gemeindliche Einrichtungen Wiesentheid

Wertstoffhof

- Standort: Feuerbacher Straße bei der Kläranlage. Einbahnregelung: Zufahrt über die Kläranlage, Abfahrt über die Kleingartenanlage.
- Öffnungszeiten:
 - März bis November: Dienstag und Donnerstag von 17:30 bis 19:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
 - Dezember bis Februar: Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Annahme von Papier und Kartonagen, elektrischen Kleingeräten, Batterien, Glas, Metall, Grüngut und Gehölzschnitt bis zu einem Durchmesser von 10cm, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, Datenträgern. Ausgabe von gelben Säcken.
- Anlieferung ist ausschließlich für Wiesentheider Bürger möglich, im Zweifel ist ein Ausweis vorzuzeigen. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht möglich.

Informationen aus Wiesentheid

Marktgemeinderat 2026-2032

In seiner Sitzung vom 07.05.2026 hat sich der Marktgemeinderat Wiesentheid für die Wahlperiode 2026-2032 konstituiert. Wir wünschen dem Gremium ein gutes Miteinander, das notwendige Gespür für die anstehenden Aufgaben sowie ein effizientes und zukunftsgerichtetes Arbeiten zum Wohle und zur positiven Weiterentwicklung des Marktes Wiesentheid.

Jugendtreff

Offener Jugendtreff „HÄNG UP“ und Gemeindejugendpflege, Kolpingstraße am Mehrgenerationenplatz.

Öffnungszeiten zu den Schulzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
14:30 bis 17:00 Uhr 10 bis 14 Jahre
17:00 bis 19:00 Uhr 14 bis 18 Jahre
19:00 bis 21:00 Uhr 16 bis 25 Jahre

Freitag:
14:00 bis 16:00 Uhr 8 bis 12 Jahre (Kidstreff)
16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 17 Jahre
18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre
20:00 bis 21:30 Uhr 16 bis 25 Jahre

Öffnungszeiten in den Ferien sowie kurzfristige Schließtage werden gesondert bekannt gegeben

Ansprechpartner: Cigdem Peker und Dirk Pieper
Telefon: 09383 9735-980
Mobil: 0151 61631515
(mit WhatsApp-Newsletter)
E-Mail: jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram: juz_whd

Öffnungszeiten in den Pfingstferien

In den Pfingstferien haben wir für euch regulär geöffnet.

Aber:

- Am Pfingstmontag, 25.05.2026 geschlossen
- am 26.05.2026 schließen wir um 17:00 Uhr.
(ab 17:00 Uhr Abenteuernacht mit Anmeldung)

Angebote im Mai

Aktion ohne Anmeldung:

Für Kinder 8 - 12 Jahre

FREITAG, 22.05.2026 Insektenhotel: Wir basteln mit euch den Insekten ein tolles eigenes Hotel. Insekten sind ein wichtiger Teil des Ökosystems. Damit sie sich wohl fühlen brauchen sie einen guten Ort um zu Überwintern und sich zurückzuziehen.

Aktion mit Anmeldung:

Für Jugendliche 12 – 17 Jahre

DIENSTAG, 26.05.2026 Abenteuernacht: Wir treffen uns um 17:00 Uhr im Jugendtreff und starten unsere Abenteuernacht. Was ist geplant: Abendessen kochen, Spiele und eine Abenteuer-tour bei Nacht im Wald. Danach noch etwas im Jugendtreff zusammensitzen und die Lager beziehen.

Am Morgen noch gemeinsam Frühstücken.

Start: Dienstag, 26.05.2026, 17:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 27.05.2026 gegen 11:00 Uhr

Anmeldeschluss: Dienstag, 19.05.2026. bis 19:00 Uhr

Kosten: Keine, aber jeder bringt etwas (nach Absprache) für die Gemeinschaft zum Frühstücken mit.

Nähere Infos im Büro der Jugendarbeit und über alle bekannten Kontaktmöglichkeiten.

Bücherei

Carl-Stumpf-Bibliothek am Schlossplatz

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Telefon: 09383 9735-970

www.carl-stumpf-bibliothek.de

Pfingstferien

Liebe Besucher,

die Carl-Stumpf-Bibliothek hat in den Pfingstferien vom 01.06.26 bis einschließlich 05.06.26 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen allen schöne Ferien!

Familienstützpunkt

Hier finden Familien einen Ort der Begegnung, Informationen rund um das Thema Familienleben, pädagogische Beratung und Unterstützung sowie Angebote der Familienbildung: Erziehungsvorträge, Ernährungs- und Bewegungsangebote, waldpädagogische Angebote, Familienfreizeit und viel mehr! **Das komplette Programm für den Zeitraum FEBRUAR bis JULI 2026 ist online!** Unsere Angebote sind wie immer kostenlos und gleichzeitig Wertvoll. Seid dabei und sichere euch euren Platz bei den tollen familienfreundlichen Angeboten! **Infos und Anmeldungen ganz einfach und direkt über die Seite ‚Termine‘ unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>** **Weitere familienfreundliche Angebote** aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

Eltern-Kind-Treff. Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit **Kindern (0-3 J)**. Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. **Ohne Anmeldung.** Das Angebot ist Kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10:00-11:30 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid.

Spielplatz-Treff. Treffpunkt am Nachmittag für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern von 0-6 Jahren. Eltern können Kontakt knüpfen und sich austauschen. Kinder picknicken, singen und spielen im Freien. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist Kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit! Bitte Picknickdecke und eigene Verpflegung mitbringen. Findet bei Regen leider nicht statt.

Jeden 4. Montag im Monat (bei unmittelbaren Ferien, wird Termin verschoben) **von April bis Juli von 15:00-16:30 Uhr.**

Termine im 2026 am 22.06.-27.07.2026

Wasserspaß im Wald. Wasser übt eine natürliche Faszination auf Kinder aus. Bei einem Ausflug zum Bach gibt es vieles zu entdecken: Besondere Pflanzen, Lebewesen und Steine laden zum sinnlichen Erkunden und Staunen ein. Wir spielen und bauen gemeinsam am Bach und haben jede Menge Spaß mit dem Element Wasser. Eltern und Kinder bekommen dabei Anregungen für eigene Familienausflüge in der Natur. Angebot für Kinder zwischen 3-6 Jahren mit 1-2 Bezugspersonen. Geschwisterchen dürfen mitkommen. Mit Stefanie Spath, Eltern-Kind-Kursleiterin. Bitte eine kleine gesunde Brotzeit für unser Picknick mitbringen, Handtuch und ggf. Wechselkleidung, sowie Insektenschutz. Die Waldspielstunde findet bei jedem Wetter statt, außer bei amtlicher Unwetterwarnung.

Freitag 26.06.2026 von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffpunkt Parkplatz Sportverein TSV/DJK, Jahnstr. 35, Wiesentheid.

Kinderentspannungstraining. Selbstfürsorge und Achtsamkeit sind wichtige Fähigkeiten für die Entwicklung eurer Kinder. In diesem Workshop lernt ihr gemeinsam mit eurem Kind verschiedene Entspannungstechniken, ausgeglichene Übungen aus Bewegung und Ruhe für euch Gemeinsam aber auch für euer Kind, sodass ihr diese direkt und unkompliziert in euren Alltag integrieren könnt. Ein Angebot für Kinder zw. 4-6 Jahren mit Bezugsperson. Mit Vera Grimm, Kinderentspannungskursleiterin. Bitte bequeme Kleidung anziehen, Decke und Socken, Getränke und wenn möglich eine eigene Matte mitbringen.

Freitag 03.07.26 von 16:00-17:30 Uhr. Im Historischen Pfarrhaus, Alban-Wolf-Saal, Schlossplatz 2, 97353 Wiesentheid.

Zumbini-Tanzparty. Das Tanzen und Singen, die Bewegung und das Fühlen der Musik macht Kinder glücklich! Ein Bewegungsangebot zur Förderung motorischer, kognitiver und sozialer Fähigkeiten, sowie emotionaler Entwicklung. Eltern und Kinder lernen Tanzübungen und Lieder, die sie Zuhause nachsingen und -tanzen können - für mehr Musik, Bewegung und Freude im Alltag. Für Eltern mit Kindern zw. 0-4 Jahren. Mit Melanie Knieling, Zertifizierte Zumbini® Trainerin.

Kommt bitte in bequemer Kleidung. Für krabbelnde oder kleinere Babys gerne eine kleine Decke mitbringen oder/und mit Trage kommen.

Freitag 10.07.2026 von 15-16 Uhr. In der Steigerwaldhalle, Jahnstr. 16, Wiesentheid.

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch!

Eva Virué

Sonstige Informationen



Informationen öffentlicher Stellen

Musikschule

Sing- und Musikschule Steigerwald e.V.

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e.V. informiert

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

Telefon: Musikschulbüro Mo 10:00-12:00Uhr, Di 14:30-16:30Uhr: 09383 / 90 92 181 (außer in den Ferien)

E-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Stets aktuell informiert: <http://www.musikschule-steigerwald.de>

Neu- und Wiederanmeldungen für das Schuljahr 2026/27

Es ist wieder so weit, der Neu- und Wiederanmeldungszeitraum für unsere Sing- und Musikschule hat wieder begonnen. Bis zum 30. Juni 2026 ist es wieder möglich, sich zum Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht bei uns anzumelden.

Anmeldungen sind nur online über unsere Homepage <http://www.musikschule-steigerwald.de> möglich. Einfach auf der Startseite unter dem Punkt: Anmeldung zum Unterricht und Kosten das Online-Formular ausfüllen, unter dem Punkt „Anmerkungen“ gerne Fragen stellen.

Bei Erhalt einer automatischen Anmeldebestätigung ist der Schüler/die Schülerin bei uns erfolgreich angemeldet.

Auch für Schüler, die in diesem Schuljahr bereits bei uns Unterricht haben, benötigen wir eine Wiederanmeldung.

Vielen Dank!!

Monika Klüpfel, Musikschulleitung

Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung und Sperrmüll

An den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden dürfen nur Kleinmengen an Papier, Pappe, Elektroschrott und Grünschnitt angeliefert werden (max. 1 Kubikmeter pro Monat). Größere Mengen können Sie wie folgt entsorgen:

- Zu den Öffnungszeiten am Landkreiswertstoffhof in Kitzingen oder an den öffentlichen Entsorgungsstellen. Alle Informationen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfallwelt.de
- Bauschutt und Gipskartonplatten werden ausschließlich an der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen angenommen (kostenfrei bis 120 Liter)
- Holzige Gartenabfälle werden im Kompostwerk Klosterforst angenommen (kostenfrei bis 1 Kubikmeter pro Jahr)
- Sperrmüll können Sie unter der Rufnummer 09321 939460 oder im Internet (www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell) anmelden

Glascontainer

Aus Gründen des Lärmschutzes darf Altglas nur an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr eingeworfen werden.

Müllabfuhr

Die Abfuhrkalender werden jährlich an alle Haushalte verteilt und liegen in den Rathäusern aus. Sie können diese auch online unter www.abfallwelt.de einsehen. Tipp: Laden Sie sich die App „Abfallwelt“ auf Ihr Smartphone – dort finden Sie Ihre Abfuhrtermine und können sich per Push-Nachricht erinnern lassen.

Landratsamt

Umweltstation Kitzinger Land

Termine im Juli 2026

Die Umweltstation Kitzinger Land hat für 2026 wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit Workshops, Besichtigungen, Vorträgen und Filmvorführungen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt.

Die Broschüre mit genaueren Terminbeschreibungen kann online auf der Internetseite

www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de

eingesehen werden. Außerdem liegt die neue gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus.

Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail unter info-umweltstation@kitzingen.de oder Telefon 09321/928-1109

Pack mit an für den Wald von Morgen

Wann: Mittwoch, 08.07.2026, 18:00 – 20:00 Uhr

Wo: Treffpunkt: Parkplatz am Damwild Gehege vom Weingut Behringer, Rehweiler Str. 17, 97355 Abtswind

Zielgruppe: Erwachsene

Wer: Samuel Thumm (Leiter Forstrevier Wiesentheid)

Anmeldung: bis Dienstag, 30.06.2026 unter info-umweltstation@kitzingen.de oder 09321 928-1109

TN-Gebühr: kostenfrei

Sonstige Hinweise: Bitte Helm und Handsäge/ lange Heckenschere mitbringen. Falls nicht vorhanden, bitte bei der Anmeldung mit angeben. Bitte auf festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung achten.

Notfallhilfe

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuz

Blutspenden im Juni

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen.

Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Freitag, 19.06.2026, 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Wiesentheid, Steigerwaldhalle, Jahnstraße 16

Apothekenbereitschaft

- Fr. 22.05.2026 Apotheke am Rathaus, Dettelbach und Rats-Apotheke, Markt Bibart
- Sa. 23.05.2026 Riemenschneider-Apotheke, Volkach und Falter-Apotheke, Kitzingen
- So. 24.05.2026 Weingarten-Apotheke, Dettelbach und Schloss-Apotheke, Marktbreit
- Mo. 25.05.2026 Markt-Apotheke, Iphofen und Schwanen-Apotheke, Schwanfeld
- Di. 26.05.2026 Förster'sche Apotheke, Markt Einersheim und Stern-Apotheke, Kitzingen
- Mi. 27.05.2026 Apotheke im Einkaufspark, Volkach und Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen
- Do. 28.05.2026 Stadt-Apotheke, Mainbernheim und Apotheke am Rathaus, Dettelbach
- Fr. 29.05.2026 Markt-Apotheke, Iphofen und Main-Apotheke, Mainstockheim

Bei Nacht- und Notdienst der Apotheken wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Ärztebereitschaft

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Bereitschaftspraxis, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 bis 21:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 16:00 bis 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 09:00 bis 21:00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Zahnarztbereitschaft

Der zahnärztliche Notdienst ist für unaufschiebbare Behandlungen am Wochenende und an Feiertagen vorgesehen. In der Regel sind die Notdienstpraxen von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Ein vorheriger Anruf in der Notfallpraxis ist zwingend erforderlich.

Die diensthabende Notfallpraxis erfahren Sie unter www.notdienst-zahn.de oder telefonisch unter 01805 908008.

Sozialdienste

- Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung in Wiesentheid, Terminvereinbarung unter 09383 97350
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen: Telefon 09321 22710

- Zeit füreinander e.V.: Telefon 09383 1521 oder 09383 2515, Treffen jeden dritten Mittwoch in den ungeraden Monaten (Jan/März/Mai/Juli/ Sept/Nov.), Bürgerzentrum, Am Lindachgraben 22, Wiesentheid
- Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen: Telefon: 09325 539, Treffen Montag 17:45 Uhr, Sporthalle Rüdenhausen

Kirchen

Gottesdienstordnung Katholisch

Pastoraler Raum St. Benedikt

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Freitag 22. Mai HI. Rita von Cascia

- **Reupelsdorf** 18.30 Messfeier (P. Philippus)
- **Wiesentheid** 8.30 Messfeier für Oswald u. Hildegard Schraut + Rita u. Erwin Singer + Marga Baunach + Gerd Wachtel u. verst. Angeh. + Heinz Flederer (M. Eller)

Samstag 23. Mai Samstag der 7. Osterwoche

- **Dimbach** 18.30 Wortgottesdienst
- **Geesdorf** 18.30 Messfeier für Ida u. Helmut Henkelmann (OSB)

Sonntag 24. Mai Pfingsten

Kollekte: Renovabis

- **Kirchschnönbach** 10:00 Messfeier (P. Isaak)
- **Stadelschwarzach** 10.00 Messfeier (M. Eller)
- **Wiesentheid** 10.00 Messfeier - Livestream für Hermine u. Heinz Otto Diekmann + Gräfin Johanna v. Schönborn (= Stifterin der Kaplanei 1759) + Wohltäter d. Benefiziumstiftung + Heinrich Götz u. Angeh. + Ehrenfried Göb u. verst. Angeh. (P. Philippus)

Montag 25. Mai Pfingstmontag

- **Kirchschnönbach** 16.00 Andacht
- **Laub** 10.00 Ökumenischer Gottesdienst (M. Leisten/ P. Isaak)
- **Reupelsdorf** 17.30 Messfeier für Stiftungsmesse (P. Isaak)
- **Wiesentheid** 10.00 Wort-Gottes-Feier (A. Ruppert)

Dienstag 26. Mai HI. Philipp Neri

- **Geesdorf** 18.30 Messfeier (P. Philippus)
- **Wiesentheid** 8.30 Laudes (Kirche)

Donnerstag 28. Mai

- **Neuses am Sand** 18.30 Messfeier (P. Isaak)

Freitag 29. Mai Freitag der 8. Woche im Jahreskreis

- **Kirchschnönbach** 18.30 Uhr Messfeier (P. Isaak)
- **Wiesentheid** 8.30 Messfeier für Kunigunde u. Gustav Schraut (P. Philippus)

Kontaktdaten

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 - 98 18 08** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Gottesdienstordnung Evangelisch

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Pfingstsonntag, 24.05.

- 10:00 Uhr „Kinderleicht & Segensreich“
Gottesdienst in Castell

Pfingstmontag, 25.05.

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Greuth mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 31.05.

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Castell

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rüdenhausen-Wiesentheid

Gottesdienst Rüdenhausen

Sonntag, 24.05.2026

- 10:15 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten mit Hl. Abendmahl mit Posaunenchor

Montag, 25.05.2026

- 10:15 Uhr Gottesdienst zum Pfingstmontag mit Hl. Abendmahl

Gottesdienst Wiesentheid

Sonntag, 24.05.2026

- 9:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten mit Hl. Abendmahl

Evang.-Luth. Pfarrei Wiesenbronn-Abtswind

Sonntag, 24. Mai 2026

- 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl geleitet von Pfarrer Ulrich Jobst
- 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl geleitet von Pfarrerin Claudia Jobst

Montag, 25. Mai 2026

- 10.15 Uhr Herzliche Einladung an alle Casteller und Wiesenbronner zum Gottesdienst an Pfingstmontag in die Marienkirche Abtswind.
Geleitet wird dieser Gottesdienst von Pfarrer Ulrich Jobst

Veranstaltungskalender



Für die kommenden Tage wurden uns folgende öffentliche Veranstaltungen gemeldet:

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
18.05.	15:00	Mehrgenerationenplatz, Wiesentheid	Spielplatz-Treff
21.05.	18:00	TP: TSV/DJK Sportzentrum, Wiesentheid	KDFB: Mailwallfahrt nach Untersambach
23.05.	15:00	Castell	Weinwandeln – Weinwanderung
24.05.	09:00	Sachs Genussatelier, Castell	Sonntags-Frühstück
24.05.+25.05.	09:00	Eisdealer, Wiesentheid	Frühstücksbuffet
29.05.	14:30	Bürgerzentrum, Wiesentheid	KDFB Freitagscfé
30.05.	13:00	Weinbau Meyer, Castell-Greuth	Weinwandern im Mai

Viele weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem Terminkalender unter www.vgem.info.

Termine melden ist ganz einfach – zentral unter www.vgem.info können Sie uns alle Amtsblattmeldungen, Termine und Nachrichten übermitteln! Bitte beachten Sie: Nur die dort gemeldeten Veranstaltungstermine, welche für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sind, werden in den Terminkalender im Amtsblatt übernommen.



**HALLO
LINUS WITTICH**

Überall da, wo es Podcasts gibt.



2. Jobmesse Franken

Wir danken unseren Medienpartnern



**JETZT
ALS AUSSTELLER
BEWERBEN!**

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte und motivierte Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**Hier qualifizierte
Arbeitskräfte
finden!**

Hotline:
0951 / 180 70 500
info@messteam-bamberg.de
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

**brose ARENA
Bamberg**
05.-06.09.2026
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-17 Uhr
www.jobmesse-franken.de



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



LANDKREIS ROTH

© Stadt Roth

Der Landkreis Roth in Mittelfranken ist ein reizvolles Ziel für Naturliebhaber und Kultursuchende. Eingebettet in die sanften Hügel des Fränkischen Seenlands, bietet er eine Fülle an Freizeitmöglichkeiten. Besuchen Sie den nördlichen Teil des Großen Brombachsee für Wassersport und entspannte Spaziergänge entlang der Uferpromenaden. Historische Städte wie Roth und Hilpoltstein bezaubern mit mittelalterlichen Burgen und charmanten Fachwerkhäusern. Radfahrer und Wanderer können die gut ausgeschilderten Routen durch malerische Landschaften erkunden. Zahlreiche Feste und Veranstaltungen das ganze Jahr über spiegeln die lebendige Tradition und Kultur der Region wider. TreffpunktDeutschland.de/roth-region



Marktplatz
© Gemeinde Georgensgmünd



Burg Hilpoltstein
© Bergauer Bernhard / Stadt Hilpoltstein



© Gemeinde Georgensgmünd



© Bergauer Bernhard / Stadt Hilpoltstein

Georgensgmünd

Kunst spielt in Georgensgmünd eine große Rolle. Mehr als 40 Skulpturen und Künstlerbrunnen warten im Gemeindegebiet auf ihre Entdeckung. Ein Muss, der 2,5 km langen Skulpturenweg. TreffpunktDeutschland.de/georgensgmued

Hilpoltstein

Wehrhafte Stadtmauertürme, aufwendige Fachwerkhäuser, ein stolzes Residenzschloss und die Burgruine, die über allem thront: In Hilpoltstein begegnet man Spuren einer über 1.000-jährigen Stadtgeschichte. TreffpunktDeutschland.de/hilpoltstein



Marktplatz
© Stadt Roth - Tourist-Information

Roth

Noch heute ist die damalige mittelalterliche Struktur im Stadtbild, mit der an vielen Stellen erhaltenen Stadtmauer, und dem breit ausladenden Markt als Zentrum gut abzulesen. TreffpunktDeutschland.de/roth



© Stadt Roth - Tourist-Information

Schloss Ratibor

Georg der Fromme errichtete 1535-1538 in seiner Oberamtsstadt Roth dieses repräsentative Jagdschloss. Im zweiten Stock ist das Museum Schloss Ratibor untergebracht. **Hauptstraße 1, Roth**



© Museum HopfenBierGut / Werner Eitel

Museum HopfenBierGut

Erleben. Schmecken. Stauen. Ein interaktives spannendes Museum rund um die Hopfen- und Bierkultur. Erkunden Sie unsere Erlebniswelten: den dreidimensionalen Stadtplan, das Panorama-Kino u.v.m. **Gabrieliplatz 1, Spalt**



© Markt Thalmässing

Lebendiges Geschichtsdorf Landersdorf

Hier erfährt man hautnah anhand originalgetreuen Rekonstruktionen eines Steinzeit-, eines Kelten- und eines Bajuwarenhauses, wie unsere Vorfahren in Süddeutschland vor 1.200, 2.500 oder 5.000 Jahren gelebt haben. **Landersdorf 28, Thalmässing**



Challenge Roth Triathlon

02.07.2026 - 06.07.2026 (Hauptrennen 05.07.2026)
Hilpoltstein

© Bergauer Bernhard

3,8 km Schwimmen, 180 km Radfahren, 42,1 km Laufen. „Einmal in jedem Jahr steht der Landkreis Roth ganz im Zeichen des Triathlons. Hilpoltstein ist dabei eine der Hochburgen beim Challenge Roth. Ca. 35 000 Zuschauer haben im letzten Jahr die Athleten den Berg hinaufgetragen und so den „Berg zum Beben“ gebracht.



Festzug
© Bergauer Bernhard

Burgfest in Hilpoltstein

31.07. - 03.08.2026, Hilpoltstein
Alljährlich im August feiern die Hilpoltsteiner den „Einzug der Pfalzgräfin Dorothea-Maria“ im Jahre 1606. Umfangreiches Programm mit Theateraufführungen auf der romantischen Burgruine und historischem Festspiel am Sonntag und anschließend Festzug.



© Salvatore Giurdanella

Rother Kirchweih

07.08. - 11.08.2026, Roth

Im Festzelt lädt der Festwirt zum Genießen fränkischer Schmankerl ein, während auf dem Festplatzgelände zahlreiche Fahrgeschäfte für jede Menge Spaß sorgen.



**Jetzt QR-Code scannen
und Landkreis Roth
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/roth-region

Wir gestalten mit **STEIN**
REINHART

- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Bodenbeläge
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale

Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
 96181 Untersteinbach
 naturstein.reinhart@gmx.de

VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
 DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

WITTICH
LINUS WITTICH
 MEDIEN
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
 Mobil: 0171 1487485
 v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst
Corinna Umlandt-Haverich
 Tel.: 09191 723265
 Fax: 09191 723242
 c.umlandt@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Liebe Eigentümer!

Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?
 Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotserstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFflight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!
 Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
 s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

**Einfamilien-Haus
 (komplettes Holzhaus)
 in Wiesentheid zu verkaufen**

ca. 160 qm Wfl., Keller, EG, 1. St.,
 1 großes Bad, 2 x Gäste WC, Carport,
 großer Garten mit Teich und Brunnen,
 per sofort zu verkaufen. VP 495.000,00 €

**Bewerbungen und Terminvereinbarung unter:
 lenavomwasserschloss@gmail.com**

**Unsere
 Produktplatte:**

- › Schwefelarmes Heizöl
 Für effizientes, wirtschaftliches und umweltschonendes Heizen.
- › Premium-Heizöl
 Optimierte Verbrennung in Ihrer Heizungsanlage und erhöht die Lagerstabilität des Heizöls.
- › Dieseldieselkraftstoff mit Additiv
- › Additive wie Rußstop,
 Kälteschutz für Heizöl.
- › Öl-Aufsaugmittel



HEIZÖL DIESEL
Philipp Haupt
 Inh. Barbara Haupt
VOLKACH Ihr Partner,
09381/2452 der Sie auch morgen
 zuverlässig betreut!

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...
Bestattungen Glögger
 Ihr Bestatter im Landkreis Kitzingen
Vorsorge – Beratung – Betreuung

Alfons Glögger
 Bestattermeister

Vertrauen Sie dem Bestatter mit Fachzeichen



97337 Dettelbach · Luitpold-Baumann-Str. 12 · Tel. 0 93 24 - 9 98 30
info@bestattungen-gloeggler.de · www.bestattungen-gloeggler.de

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
 niemanden zu vergessen.

Wir schließen - Blumen Lang Wiesentheid

Liebe Kundinnen und Kunden, nach vielen kreativen Jahren schließen wir unser Geschäft in der Alte Abtswinderstraße 2 in Wiesentheid zum **30.06.2026**.

Deshalb findet ab sofort unser großer Ausverkauf statt.

- **30% Rabatt** auf alle Artikel - außer Pflanzen unserer eigenen Produktion und Saisonpflanzen
- Auch Regale, Schränke und Dekoartikel aller Art werden alle zu günstigen Preisen verkauft, einfach alles muss raus ...
- Bitte lösen Sie unbedingt Ihre Gutscheine bis zum Schließungstag ein

Wir bedanken uns für Ihre langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir freuen uns, Sie bis zum 30.06.2026 nochmals bei uns begrüßen zu dürfen.



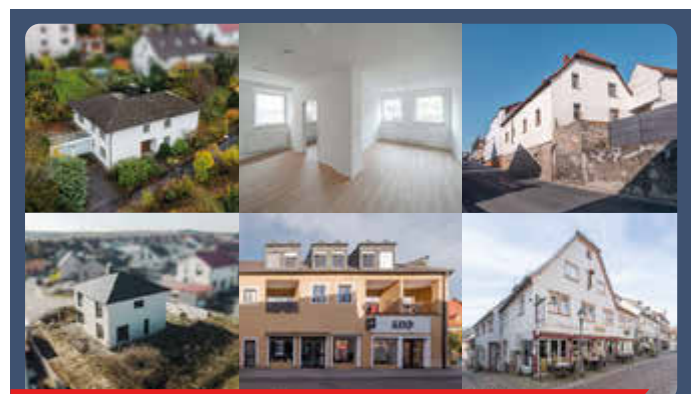
Blumen Lang

Alte Abtswinderstraße 2
97353 Wiesentheid
Telefon 09383 / 909930



Direkt vom Bauern
Feldfrischer Spargel
weiß & grün
Auf Wunsch geschält.

Geesdorf
Tel.: 09383/994177
Täglich geöffnet von 9-18 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen!
Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte vorbestellen.



Unsere aktuellen Angebote:

Finden Sie Ihre passende Immobilie mit uns.
Aktuell: 15 Häuser und 11 Wohnungen im Vertrieb



Jetzt Angebote entdecken!



Ruppert Immobilien

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie eine kostenfreie Erstberatung inklusive Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie.

t: 0931 809914-10
info@immobilien-ruppert.de

Wir suchen für unsere über 1000 vorgemerkte Kunden: Einfamilien-, Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie 1 bis 4 Zimmer-Wohnungen in und um Würzburg.



gasuf.
Energie. Wärme. Zukunft.

Nachhaltig, service-orientiert, fair kalkuliert:

Ihre Versorgung mit Gas, Pellets, Wärme & mehr!

Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de